Kanton Solothurn

Gemeinde Balsthal

Revision Ortsplanung

Bauzonenplan
Teil Dorf

Situation 1 : 2000

1. öffentliche Auflage vom 17. August - 15. September 2000
2. öffentliche Auflage vom 11. Oktober - 9. November 2001

Beschlossen vom Einwohnergemeinderat Balsthal

Balsthal, 21. Juni 2000

Der Gemeindepräsident :

Der Gemeindeschreiber :

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn
Gemäss RRB Nr. 2398 vom 03.12.2002

Der Staatsschreiber :

Index	Datum	Aenderungen	gez.	gepr.	gen.	Genungen	geprüft:	genehmigt:
						Datum: 12.05.1997	dkr	TS
4	01.01.2003	gemäss RRB Nr. 2398 vom 03.12.2002	eku	△		gezeichnet: dkr	Plan Nr.	
3	09.09.2001	gemäss 1. und 2. öffentlicher Auflage	eku	eku	TS	Schloss 60 x 185	6441 / 1	
2	18.07.2000	gemäss öffentlicher Mitwirkung	CH.H	CH.H	TS	Rolle Nr.:		
1	27.02.2000	gemäss kantonaler Vorprüfung	eku	eku	TS	CAD File: I:\aber\balsthal\pzp\d0000a01\genehmigt\bln1_0.pgr		
AV- Grundlage vom:		10.02.2000				gedruckt: 14-FEB-2003 10:48	user: eme	

BSB+Partner
Ingenieure und Planer

Bönistr. Tel.: 032/671 22 22 Fax: 032/671 22 00
Grenchen Tel.: 032/654 58 30 Fax: 032/654 58 31
Grenchen Tel.: 032/654 58 30 Fax: 032/654 58 31
Bern Tel.: 031/318 45 20 Fax: 031/318 45 21
www.bsb-partner.ch

LEGENDE GENEHMIGUNGSINHALTE

- BAUZONENGRENZE
- GRENZE RESERVEZONE
- GEBIET MIT GESTALTUNGSPLANPFLICHT
- GEBIET MIT GENEHMIGTEM GESTALTUNGSPLAN
- GESCHÜTZTE BÄUME

BAUZONE	RESERVEZONE	
		WOHNZONE W3A
		WOHNZONE W2B
		WOHNZONE W3
		KERNZONE
		ENGERE KERNZONE
		ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN
		INDUSTRIEZONE
		REINE GEWERBEZONE
		REINE GEWERBEZONE II
		GEWERBEZONE MIT WOHNNUTZUNG
		ZONE FÜR FREIZEIT, ERHOLUNG UND SPORT
		FREIHALTEZONE
		IMMISSIONSABSTAND BEI GEWERBEZONE (GRENZWERTE AN UND IN EINWOHNERZONEN)

LEGENDE ORIENTIERUNGSINHALTE

- GRUNDWASSERSCHUTZZONE S I
- GRUNDWASSERSCHUTZZONE S II
- GRUNDWASSERSCHUTZZONE S III
- ÖFFENTLICHE GEWÄSSER
- WALD UND FELDGEHÖLZE
- HECKEN UND UFERGEHÖLZE IM BEREICH DER BAUZONE, GESCHÜTZT NACH NHV
- GESCHÜTZTE ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLE
  BAUGESUCHE SIND DER KANTONSARCHÄOLOGIE ZU UNTERBREITEN
- GEBÄUDE UNTER DENKMALSCHUTZ
  BAUGESUCHE SIND DER KANT. DENKMALPFLEGE ZU UNTERBREITEN
- SCHÜTZENSWERTE GEBÄUDE
- ERHALTENSWERTE GEBÄUDE
- MIT ABFÄLLEN BELASTETE STANDORTE (DEPONIEN) NACH ART. 32C USG
  ALLE MIT PFLICHT ZU EINEM VORAUSTRAGUNG MIT KATASTER - N/A
- GEPLANTE ERSCHLIESSUNGEN

BEZÜGLICH DER GEFÄHRDUNG DES BAULANDES DURCH NATURGEFAHREN (RUTSCHUNG, STEINSCHLAG, FELSSTURZ UND WASSERGEFAHREN) SIND AUF DIE GEFAHRENKARTE DER GEMEINDE BALSTHAL VERWIESEN. DIESE LIEGT BEI DER BAUVERWALTUNG ZUR EINSICHT AUF.

Innerhalb der Schutzzone S2 gilt:
- keine Neubauten
- Umbauten sind zulässig, wenn dadurch eine Verbesserung der grundwasserschutztechnischen Situation erreicht werden kann.